

PraxisBarometer Digitalisierung 2023

Befragung von Vertragsärztinnen/-ärzten und Vertrags-
psychotherapeutinnen/-psychotherapeuten im Auftrag
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)



STUDIEN
BERICHT

PraxisBarometer Digitalisierung 2023

Befragung von Vertragsärztinnen/-ärzten und Vertragspsychotherapeutinnen/-psychotherapeuten im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)

Martin Albrecht

Jannis Bernhard

Monika Sander

Marcus Otten

Kurzbericht der Ergebnisse

für die Kassenärztliche Bundesvereinigung

Berlin, Dezember 2023

Autoren

Dr. Martin Albrecht
Jannis Bernhard
Dr. Monika Sander
IGES Institut GmbH
Friedrichstraße 180
10117 Berlin

Dr. Marcus Otten
otten software GmbH
Röntgenring 7
40878 Ratingen

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechts-spezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral und beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Das PraxisBarometer Digitalisierung liefert für das Jahr 2023 zum sechsten Mal in Folge einen umfassenden Überblick darüber, wie stark digitale Anwendungen in den vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Praxen verbreitet sind, welche Erfahrungen die Praxen hiermit gemacht haben und wie sie den Digitalisierungsfortschritt einschätzen. Die Grundlage hierfür bildet eine repräsentative Befragung, an der sich über 3.000 Praxen beteiligten.¹

TI-Anwendungen kommen langsam im Versorgungsalltag an

Wie das Ergebnis des diesjährigen PraxisBarometers zeigt, kommen erste Anwendungen der TI regelmäßig im Versorgungsalltag zum Einsatz. Insbesondere die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) wird mittlerweile von nahezu allen Arztpraxen genutzt. Auch werden immer häufiger eRezepte ausgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr berichten die Praxen seltener von täglichen Störungen im Zusammenhang mit der TI-Nutzung und die Zufriedenheit mit den TI-Anwendungen, insbesondere der eAU, ist gestiegen. Dennoch hat mehr als jede zweite Arztpraxis mindestens wöchentlich Problemen bei der TI-Nutzung und nur die Hälfte der Arztpraxen ist mit der Umsetzung und Nutzbarkeit der eAU zufrieden.

Patientendokumentation überwiegend digital

Insgesamt findet in einem überwiegenden Teil der Arztpraxen (81 %) die **Patientendokumentation** komplett oder mehrheitlich digital statt. Unter psychotherapeutischen Praxen trifft dies hingegen nur auf ein Fünftel zu (20 %). Größere Praxen und Praxen mit einem Altersdurchschnitt des ärztlichen/psychotherapeutischen Personals von bis zu 60 Jahren sind dabei stärker digitalisiert. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass bei Praxen mit einem höheren Altersdurchschnitt des ärztlichen Personals aufwendigere Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen teilweise als nicht mehr lohnend angesehen werden könnten. Das **Ausfüllen des Anamnesebogens** erfolgt hingegen nur in 17 % der Arztpraxen komplett oder mehrheitlich digital, unter psychotherapeutischen Praxen liegt der Anteil mit 5 % noch deutlich niedriger.

Die **Kommunikation mit Patienten** außerhalb der Praxis ist mittlerweile deutlich stärker digitalisiert. Lag der Anteil Praxen mit komplett oder mehrheitlich digitalisierter Patientenkommunikation im Jahr 2020 noch bei 12 %, geben dies in diesem Jahr 41 % der Befragten an. Hierbei zeigt sich ein höherer Digitalisierungsgrad insbesondere für psychotherapeutische Praxen (56 %) und für Praxen mit einem Altersdurchschnitt des ärztlichen/psychotherapeutischen Personals von unter 50 Jahren (49 %). Die häufigste Art mit Patienten zu kommunizieren ist per E-Mail (68 % der Praxen).

¹ Im Folgenden wird die Bezeichnung „Praxen“ für die Gesamtheit der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Praxen verwandt. „Arztpraxen“ bezeichnet nur die Teilgruppe der vertragsärztlichen Praxen.

Auch die Digitalisierung der **Kommunikation zwischen Praxen** im ambulanten Bereich hat in den letzten Jahren zugenommen. Im Jahr 2023 geben 23 % der Befragten an, im ambulanten Bereich komplett/mehrheitlich digital zu kommunizieren, wobei spezialisierte Praxen dies besonders häufig berichten, möglicherweise aufgrund der höheren Verbreitung des eArztbriefes unter Fachärzten. Demgegenüber kommunizieren psychotherapeutische Praxen besonders häufig (nahezu) komplett in Papierform (37 %).

Die digitale Verbindung **medizinischer Geräte** mit den Praxisverwaltungssystemen, z. B. zur Übernahme von Messwerten in die Patientenakten, ist noch nicht der Regelfall: Bei nur etwas mehr als der Hälfte der Einzelpraxen (53 %) sind medizinische Geräte mehrheitlich oder vollständig über digitale **Schnittstellen mit dem PVS** verbunden, in größeren Arztpraxen liegt der Anteil bei immerhin etwas mehr als zwei Drittel (68 %).

Der **digitale Datenaustausch** hat in der ambulanten Versorgung im Vergleich zum Jahr 2022 erneut zugenommen. So geben in diesem Jahr 41 % der Arztpraxen an Befunddaten zu empfangen, im Vorjahr waren es nur 26 %. Des Weiteren empfangen 63 % der Arztpraxen im Jahr 2023 den eArztbrief (2022: 35 %). Auch der Anteil der Arztpraxen, die diese Dokumente versenden, stieg weiter an (Befunddaten +58 %, eArztbriefe +81 %). Unter den Kommunikationsarten ist insbesondere das Versenden von Nachrichten via Kommunikation im Medizinwesen (KIM)-Dienst stark gestiegen, nämlich von 20 % im Jahr 2022 auf 38 % im Jahr 2023.

Häufigste **Art der digitalen Kommunikation** zwischen Praxen ist wie bereits im letzten Jahr der Austausch via E-Mail (57 %). Videokonferenzen nutzen 12 % der Praxen – mit leicht rückläufiger Entwicklung (Vorjahr: 16 %); psychotherapeutische Praxen nutzen diese Kommunikationsart etwas häufiger (20 %).

Digitale Kommunikation mit Krankenhäusern kommt nicht voran

Keine Fortschritte gibt es bei der digitalen **Kommunikation mit Krankenhäusern**: Nur 17 % der Praxen kommunizieren mit Kliniken mindestens hälftig digital. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt dieser Anteil unverändert, nachdem er zwischenzeitlich zugenommen hatte. Die geringe Intensität des digitalen Austauschs betrifft dabei das breite Spektrum möglicher Inhalte. Selbst Entlassbriefe kommen nach wie vor bei lediglich 6 % der Praxen digital an – dabei erwarten 71 % Praxen einen Nutzen hiervon, darunter vor allem die interdisziplinären Praxen.

Praxen machen ihren Patienten mehr digitale Angebote

Die **digitalen Angebote der Praxen für Patienten** haben im Vergleich zum letzten Jahr insgesamt zugenommen. Insbesondere verordnen Praxen häufiger digitale Gesundheitsanwendungen (Anteil +7 Prozentpunkte auf 26 %) und bieten ihren Patienten häufiger die Möglichkeit, Dokumente vor dem Termin digital zu übermitteln (+14 Prozentpunkte auf 25 %). Unter größeren Praxen ist dies noch häufiger der Fall.

Den größten Nutzen digitaler Angebote für Patienten sehen die meisten Praxen bei der Online-Terminvereinbarung (33 %) und der Video-Sprechstunde (31 %), wobei letztere insbesondere durch psychotherapeutische Praxen positiv bewertet wird.

- ◆ Ein Viertel der Praxen (25 %) bietet ihren Patienten mittlerweile die Möglichkeit zur Online-Terminvereinbarung, bei größeren Praxen ist es fast die Hälfte (48 %). Vor fünf Jahren lag der Anteil insgesamt noch bei lediglich 14 %.
- ◆ Der Anteil der Praxen, die ihren Patienten Videosprechstunden anbieten, liegt über die letzten Jahre stabil bei 37 %. Beim überwiegenden Teil der Praxen, die Video-Sprechstunden nutzen, geschieht dies ohne größere technische Probleme (79 %) und auch ohne größere Probleme bei der Verständigung mit den Patienten (85 %). Weit über dem Durchschnitt liegt der Anteil der psychotherapeutischen Praxen, die ihren Patienten Videosprechstunden anbieten (73 %). Gleichzeitig berichten diese Praxen häufiger von technischen Problemen und Problemen bei der Diagnosestellung. Nach wie vor sehen die Praxen, die Videosprechstunden anbieten, diese insbesondere für langfristig betreute Patienten als geeignet an (84 % Zustimmung vs. 21 % Zustimmung bei Neu-Patienten).

Erste TI-Anwendungen erreichen den Versorgungsalltag

Die Praxen sind überwiegend an die **TI angeschlossen**, wobei psychotherapeutische Praxen weiterhin eine Ausnahme bilden, jedoch zu den anderen Praxen aufschließen. So geben 97 % der Arztpraxen an, an die TI angeschlossen zu sein, unter den psychotherapeutischen Praxen sind es 80 % (Vorjahr: 75 %).

Im Vergleich zum letzten Jahr hat die **Nutzung der TI-Anwendungen** zugenommen. Insbesondere die elektronische Arbeitsunfähigkeit (eAU) wird durch den überwiegenden Teil der Arztpraxen (92 %) genutzt, auch der eArztbrief via KIM findet deutlich häufiger Anwendung als im letzten Jahr (Anteil +13 Prozentpunkte auf 53 %). Die Zufriedenheit mit der Umsetzung und Nutzbarkeit ist bei den Anwendungen, welche bereits regelmäßig eingesetzt werden, höher als bei jenen, welche bislang nur selten genutzt werden. So sind 50 % der Praxen mit der Nutzung der eAU sehr/eher zufrieden, im Hinblick auf die ePA sind es dagegen nur 10 %.

Der am häufigsten genannte Grund für die **Nutzung der elektronischen Patientenakte** (ePA) ist die Sorge vor Sanktionen (60 %), deutlich seltener sehen die Befragten eine Verbesserung der Versorgung (21 %) oder berichten von Nachfragen seitens der Patienten (13 %). Entsprechend selten sind die Anwendungsfälle der ePA in den Praxen. So wird nur vereinzelt von einer regelmäßigen Erstbefüllung, Ergänzung und dem Lesen von Informationen berichtet. Die Mehrheit der Praxen wünscht, den elektronischen Medikationsplan sowie Arztbriefe in die ePA zu integrieren. Die Möglichkeit für Patienten, Informationen in der ePA zu löschen, wird mehrheitlich abgelehnt (66 %). Auch die Möglichkeit, Informationen in der ePA zu

ergänzen, wird lediglich von einer Minderheit der Praxen befürwortet (36 %). Psychotherapeutische Praxen geben hierbei häufiger als Arztpraxen an, dass Patienten entsprechende Möglichkeiten haben sollten.

Die große Mehrheit der Arztpraxen versendet AU-Bescheinigungen für Krankenkassen als **digitale eAU**. Wenn auch rückläufig, sind der am häufigsten angegebene Hinderungsgrund für den Versand von eAU technische Probleme mit der TI (45 % der Arztpraxen). Die Mehrheit der Praxen berichtet jedoch, dass das Ausstellen und der Versand bis auf kleinere Probleme gut funktionieren (58 %). Einen Ausdruck für Arbeitgeber erstellt nach wie vor etwas mehr als die Hälfte der Arztpraxen, wodurch die eAU noch nicht als volldigitales Verfahren gesehen werden kann.

Die **eRezept-Nutzung** durch Arztpraxen ist im Vergleich zum letzten Jahr von 8 % auf 29 % gestiegen. Für die Mehrheit der Praxen, welche das eRezept bislang nicht nutzen, sind die Gründe hierfür vor allem Akzeptanzprobleme seitens der Patienten und technische Probleme, wobei letztere seltener benannt wurden als im Vorjahr. Auch wird in Freitextangaben darauf hingewiesen, dass keine Zeit für die Einrichtung des eRezepts zur Verfügung stehe. Die Mehrheit der eRezept-Nutzer berichtet, dass die Ausstellung bis auf kleinere Probleme funktioniert (56 %). Dennoch geben 47 % an, dass es noch zu Problemen bei der Einlösung in der Apotheke kommt. Rund ein Drittel berichtet außerdem, dass die digitale Verordnung zeitweise nicht möglich ist, es Akzeptanzprobleme seitens der Patienten gibt und Probleme bei der Erreichbarkeit von IT-Dienstleistern bestehen. Die häufigste Nutzungsform des eRezepts ist der Einlöseweg mittels elektronischer Gesundheitskarte. Nur vereinzelt geben Praxen an, die eRezept-App der gematik zu nutzen. Rund die Hälfte der Praxen verwendet außerdem noch mindestens in Teilen den Tokenausdruck. Die Signierung der eRezepte dauert bei einem Viertel der Praxen fünf bis zehn Sekunden. Lediglich 10 % der Praxen berichten von einer schnelleren Signatur.

Praxen aufgeschlossen gegenüber digitalen Innovationen – aber geringe Vorteile digitaler Anwendungen für die eigene Praxis

Rund die Hälfte der Praxen beschreibt sich selbst als sehr aufgeschlossen gegenüber digitalen Innovationen bzw. der Nutzung neuer digitaler Anwendungen (+10 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die **Vorteile digitaler Anwendungen für die eigene Praxis** bewerten die Praxen allerdings gering. So erwarten lediglich 13 % bis 20 % Verbesserungen im Hinblick auf die Qualität der medizinischen Versorgung, den Zeitaufwand des Praxispersonals und des ärztlichen Personals sowie die Handhabbarkeit der Prozesse in der Praxis. Hierbei fällt die Bewertung im Vergleich zum letzten Jahr für alle vier Aspekte weniger positiv aus. Größere Praxen sehen häufiger die Vorteile digitaler Anwendungen im Vergleich zu den anderen Praxen.

Der **Nutzen digitaler Anwendungen** für die Versorgung wird schlechter bewertet als im vergangenen Jahr, wobei größere Praxen und Praxen mit einem niedrigerem Altersdurchschnitt des ärztlichen/psychotherapeutischen Personals den Nutzen tendenziell positiver bewerten. So schätzen die Praxen den Nutzen seltener als hoch

oder eher hoch ein (Fernabfrage von medizinischen Daten -10 Prozentpunkte, Online-Fallbesprechungen -6 Prozentpunkte, ärztliche Unterstützung per Video bei Haus- und Heimbisuchen von nicht-ärztlichem Praxispersonal -6 Prozentpunkte).

Vom **Digitalisierungsfortschritt allgemein** erwarten die Praxen nach wie vor selten eine Verbesserung im Hinblick auf die Zeit für Behandlung und Patientengespräche (10 %), die Arzt-Patienten-Beziehung (12 %) und den Therapieerfolg (19 %). Etwas optimistischer sind die Praxen, was mögliche Verbesserungen der Diagnosequalität angeht (25 % und damit 9 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr) sowie die Kommunikation mit Pflegeeinrichtungen und weiteren Gesundheitsberufen (ca. ein Drittel). Häufiger erwarten die Praxen vom Digitalisierungsfortschritt Verbesserungen in der Kommunikation mit Krankenhäusern und niedergelassenen Kollegen (40 %). Dabei gehen größere Praxen eher von einem positiven Einfluss der Digitalisierung aus als kleinere.

Der mit der Digitalisierung verbundene Anpassungsbedarf und ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis der Digitalisierung in Praxen wurden bereits in den Vorjahren am häufigsten als **Hemmnisse der Digitalisierung** genannt. In diesem Jahr wurden mit etwas über 70 % hierbei jedoch die bislang höchsten Anteilswerte erreicht. Etwas geringere Anteile, aber immer noch deutlich mehr als die Hälfte der Praxen, nennen die Fehleranfälligkeit der EDV-Systeme und eine fehlende Nutzerfreundlichkeit digitaler Anwendungen als Hemmnis. Verringert hat sich hingegen die Bedeutung von Sicherheitslücken in den EDV-Systemen als Digitalisierungshemmnis, sie stellen aber immer noch für 41 % der Praxen eine Digitalisierungshemmnis dar (2019: 60 %).

Überwiegend Zufriedenheit mit den Kompetenzen der Dienstleister vor Ort, nicht jedoch mit den Kosten

Für die zahlreichen und zunehmend komplexen Herausforderungen der Digitalisierung beziehen die Praxen mehrheitlich professionelle Unterstützungsleistungen. So engagieren über die Hälfte der Arztpraxen und rund ein Viertel der psychotherapeutischen Praxen **Dienstleister vor Ort für die IT-Administration** sowie für die **TI-Administration**. Die Mehrheit der Praxen und insbesondere die psychotherapeutischen Praxen sind mit der Fachkompetenz ihrer Dienstleister zufrieden, weniger aber mit den Kosten hierfür.

Auch mit dem Service und der Kompetenz ihrer **Praxisverwaltungssystem-Hersteller** sind die Praxen überwiegend zufrieden, während die Zufriedenheit mit den Kosten deutlich seltener gegeben ist.

Notwendigkeit des Konnektor-Austauschs überwiegend bekannt und vielfach bereits durchgeführt

Über die Hälfte der Arztpraxen sowie 15 % der psychotherapeutischen Praxen hat bereits einen **Austausch des Konnektors** durchgeführt. Unter diesen berichtet ein Drittel der Praxen, dass es beim Tausch zu technischen Problemen kam. Auch geben über 80 % der Praxen an, dass der Erstattungsbetrag die Kosten für den Konnektor-Austausch nicht vollständig abgedeckt hat. Lediglich 17 % der Praxen,

welche ihren Konnektor noch nicht ausgetauscht haben, ist der Zeitpunkt, zu dem dies notwendig wird, nicht bekannt. Von der Notwendigkeit, alle Komponenten der TI nach einer bestimmten Zeit auszutauschen, wissen 90 % der Praxen.

Fehleranfälligkeit der TI-Nutzung weiterhin hoch, aber mit abnehmender Tendenz

Die Praxen berichten im Vergleich zum letzten Jahr seltener von täglichen **Fehlern im Zusammenhang mit der TI-Nutzung**. Gaben im Jahr 2022 noch 29 % der Befragten an, dass es täglich zu Fehlern komme, sank dieser Wert im Jahr 2023 auf 18 %, was der Häufigkeit aus dem Jahr 2021 entspricht. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Vorgängen in der TI sind damit relativ weniger Vorgänge in der TI mit Fehlern verbunden. Es zeichnet sich ab, dass die zunehmende Verbreitung neuer TI-Anwendungen in der Anfangsphase jeweils zu einer Zunahme der Fehlerhäufigkeit führt. Im vorigen Jahr galt dies für die eAU, im kommenden Jahr könnte dies das eRezept betreffen.

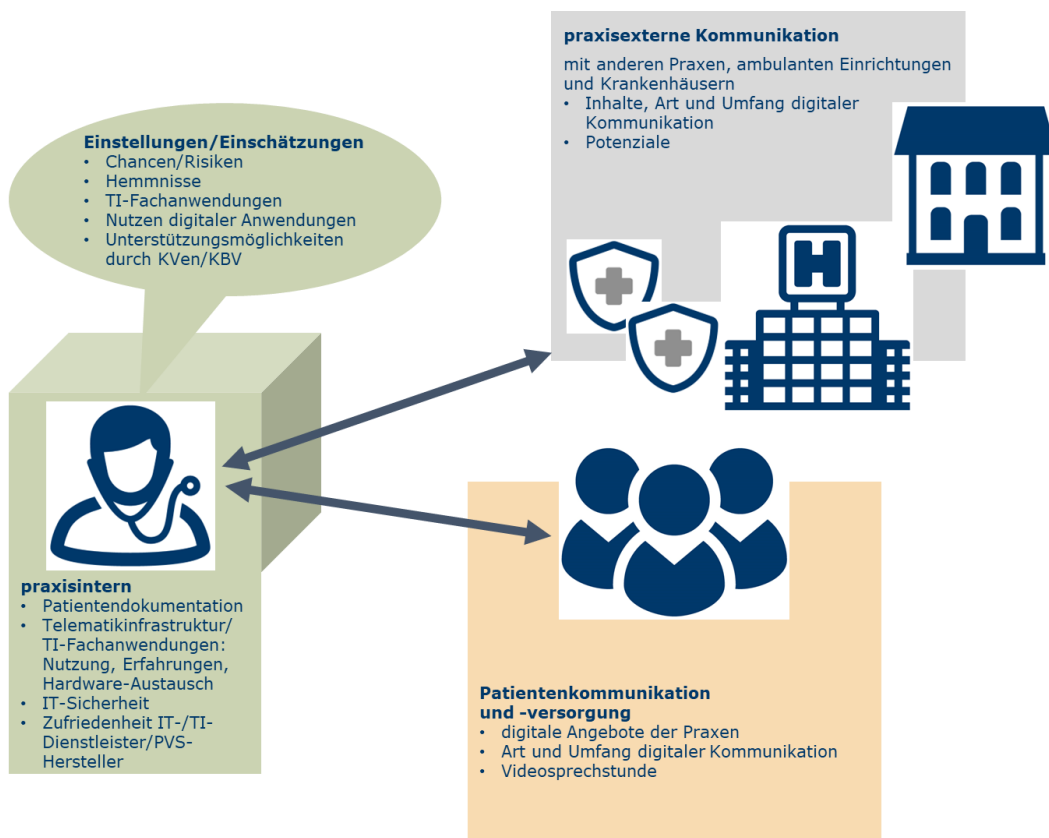
Trotz des aktuellen Rückgangs der Fehlerhäufigkeit bleibt deren Niveau hoch: Nach wie vor sind 60 % der Praxen täglich oder wöchentlich von Fehlern im Zusammenhang mit der TI betroffen.

Häufigste **Auswirkungsformen von TI-Störungen** auf den Praxisbetrieb sind wie auch im letzten Jahr, dass Kartenlesegeräte oder Konnektoren neu gestartet werden müssen (von 86 % der Praxen berichtet), die Praxisorganisation beeinträchtigt ist (83 %) und Patientendaten nicht eingelesen werden können (77 %). Häufiger berichten die Praxen in diesem Jahr von Problemen bei der Erstellung von Verordnungen und Bescheinigungen sowie dem Aufbringen elektronischer Signaturen. Dies ist vermutlich auf die häufigere Nutzung der eAU zurückzuführen.

Informationen zur Befragung

An der Befragung für das PraxisBarometer Digitalisierung 2023 beteiligten sich über 3.000 vertragsärztliche und -psychotherapeutische Praxen. Hierbei wurden den Praxen zum Großteil dieselben Fragen gestellt wie in den vorangegangenen Jahren 2018 bis 2022. Dies ermöglicht es, durch Vergleiche mit den Ergebnissen der Vorjahre Veränderungen und das Ausmaß an Digitalisierungsfortschritten in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung aufzuzeigen. Die Befragung enthielt darüber hinaus einige zusätzliche Aspekte. Hierzu zählten insbesondere vertiefende Fragen zu ersten Erfahrungen mit TI-Fachanwendungen wie der eAU und dem Austausch der Konnektoren. Abbildung 1 visualisiert die Themenbereiche des PraxisBarometers Digitalisierung 2023.

Abbildung 1: Themenbereiche im PraxisBarometer Digitalisierung 2023



Quelle: IGES (verwendete Icons: Copyright: www.fotolia.com)

Die Ergebnisse aus dem PraxisBarometer Digitalisierung 2023 beruhen auf den Angaben von insgesamt 3.165 vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Praxen, die an der Befragung teilgenommen haben. Etwas mehr als die Hälfte der Angaben stammt von 1.610 Praxen aus der „geschlossenen“ Befragung, die im

Rahmen einer geschichteten Stichprobenziehung zufällig ausgewählt und individuell angeschrieben wurden. Darüber hinaus machten 1.555 Praxen Angaben im Rahmen einer „offenen“ Befragung, welche über die Website der KBV frei zugänglich war.

Die Stichprobe wurde aus der Grundgesamtheit aller Vertragsarztpraxen, Vertragspsychotherapeutenpraxen und weiteren Praxisformen (Medizinische Versorgungszentren, Berufsausübungsgemeinschaften) gemäß Bundesarztregister gezogen. Geschichtet wurde die Stichprobe nach

- ◆ Praxisgröße (gemessen an der Anzahl der dort jeweils tätigen Vertragsärzte/-psychotherapeuten) und
- ◆ fachlicher Spezialisierung (in Anlehnung an die Versorgungsebenen gemäß Paragraf 5 der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses).

Die Schichtung war dabei teilweise disproportional zur Verteilung in der Grundgesamtheit, um für unterschiedliche Praxistypen getrennte und vergleichende Auswertungen durchführen zu können.

Darüber hinaus wurde bei der Stichprobenziehung der Rücklauf des letzten Jahres berücksichtigt. So wurden unter Praxistypen, die sich letztes Jahr besonders häufig an der Befragung beteiligten, weniger Praxen angeschrieben als gemäß der Verteilung in der Grundgesamtheit vorgesehen. Praxistypen mit geringer Teilnahmequote im letzten Jahr wurden hingegen vermehrt angeschrieben.

Grundlagen für die Nutzung von Adressdaten und den dazugehörigen Angaben zu den Schichtungsmerkmalen der Praxen waren, wie in den Vorjahren, eine Genehmigung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie eine Vereinbarung zur Übermittlung von Sozialdaten für die Forschung und Planung gemäß Paragraf 75 des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X) zwischen dem IGES Institut und der KBV.

Die Verteilung des Rücklaufs aus geschlossener und offener Befragung hinsichtlich der Merkmale Praxisgröße und fachlicher Spezialisierung (beziehungsweise Versorgungsebene) zeigt Tabelle 1.²

² Zweiundzwanzig Praxen aus der offenen Befragung konnten keiner Praxisgröße bzw. Versorgungsebene zugeordnet werden.

Tabelle 1: Anzahl und Struktur der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Praxen mit Befragungsteilnahme 2023

| fachliche Spezialisierung (Versorgungsebene) | Einzel- praxis | 2 bis 4 Ärzte/ Psych. | 5+ Ärzte/ Psych. | insgesamt |
|---|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|------------------|
| hausärztlich | 458 | 437 | 75 | 970 |
| allgemein fachärztlich | 395 | 284 | 70 | 749 |
| spezialisiert/gesondert fachärztlich | 216 | 131 | 82 | 429 |
| psychotherapeutisch | 581 | 72 | 12 | 665 |
| versorgungsebenen- übergreifend | | 103 | 227 | 330 |
| insgesamt | 1.650 | 1.027 | 466 | 3.143 |

Quelle: IGES auf Basis der Befragung vertragsärztlicher/-psychotherapeutischer Praxen

Alle Auswertungen wurden gewichtet durchgeführt, um Verzerrungen der Auswertungsergebnisse aufgrund des unbalancierten Stichprobenplans und der unterschiedlichen Rücklaufquoten in den einzelnen Subgruppen zu korrigieren und unverzerrte Schätzungen für die Antworthäufigkeiten zu ermitteln. Das Gewicht wurde dabei so bestimmt, dass die Versorgungsebene und Praxisgröße im Ergebnis entsprechend ihrer jeweiligen Anteile in der Grundgesamtheit in die Auswertungen eingingen.³

Die Schätzgenauigkeit ist für die Gesamtstichprobe maximal und erlaubt repräsentative Rückschlüsse auf alle Praxen mit einem maximalen Standardfehler von circa 1,0 Prozentpunkten. Für die Einzelpraxen ist die Schätzgenauigkeit mit einem maximalen Standardfehler von circa 1,1 Prozentpunkten etwas niedriger. Da für die spezialisierten fachärztlichen und versorgungsebenenübergreifenden Praxen der Rücklauf geringer ist als für die anderen Fachgruppen beziehungsweise Versorgungsebenen, sind die Konfidenzintervalle für sie breiter, woraus eine geringere Schätzgenauigkeit und größere Standardfehler (bis max. 5,0 Prozentpunkte) resultieren.⁴

³ Die Analysen wurden in IBM SPSS Statistics 25 durchgeführt.

⁴ Die Bemessung des maximalen Standardfehlers bezieht sich auf solche Fragen, die von (annähernd) allen teilnehmenden Praxen beantwortet wurden.

Für die Ergebnisdarstellung wurden die Antworten der Praxen sowohl aus der geschlossenen als auch aus der offenen Befragung gemeinsam ausgewertet.⁵ Die Befragungsdaten konnten nach vier verschiedenen Merkmalen differenziert werden (Abbildung 2).

Abbildung 2: Differenzierungsmerkmale für die Auswertungen der Befragungsdaten



Anmerkung: *Bei Praxen mit mehr als einem Arzt/Psychotherapeut (geschlossene Befragung): Durchschnittsalter aller in der Praxis tätigen Ärzte/Psychotherapeuten.

Neben der Darstellung in der vorliegenden Zusammenfassung können ausgewählte Auswertungen auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie den KBV-Gesundheitsdaten eingesehen werden. Zudem werden die Befragungsergebnisse als Forschungsdatensatz auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Mehr Informationen dazu erhalten Sie auf der KBV-Webseite unter: <http://www.kbv.de/html/praxisbarometer.php>.

⁵ Im Rahmen der Auswertungen wurde geprüft, bei welchen Fragen die Antwortverteilungen aus der offenen Befragung deutlich von denen der geschlossenen Befragung abweichen. Hierbei zeigte sich, dass die Praxen aus der offenen Befragung tendenziell seltener digital kommunizieren und der Digitalisierung skeptischer gegenüberstehen, jedoch häufiger die Anwendungen der TI nutzen. Da sich die Schlussfolgerungen bei einer getrennten Betrachtung qualitativ nicht ändern, wurde auf eine separate Darstellung der offenen und geschlossenen Befragung im Bericht verzichtet. Im Tabellenband werden sämtliche Ergebnisse auch getrennt nach Befragungstyp ausgewiesen.



IGES Institut GmbH
Friedrichstraße 180
10117 Berlin
www.iges.com

